

# INHALTSVERZEICHNIS ABI. 03/16

Wiesbaden, den 15. März 2016

## AMTLICHER TEIL

### RECHTSVORSCHRIFTEN

- Verordnung zur Einführung der Kerncurricula für die gymnasiale Oberstufe..... 52

### VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

- Erlass zur Anerkennung von Studiengängen als Zugangsvoraussetzung zum pädagogischen Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen in Hessen..... 55

### NACHDRUCKE VON SCHULBEZOGENEN RECHTSVORSCHRIFTEN AUS DEM GVBl. U.A. VERKÜNDUNGSBLÄTTERN

### BESCHLÜSSE DER KMK

## STELLENAUSSCHREIBUNGEN

- a) im Internet..... 56
- b) für das schulbezogene Einstellungsverfahren..... 57
- c) für die pädagogische Ausbildung im Vorbereitungsdienst der Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter für arbeitstechnische Fächer..... 58
- d) für den Auslandsschuldienst ..... 59
- e) für pädagogische Mitarbeiter/-innen..... 60

## NICHTAMTLICHER TEIL

### BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DES HESS. KULTUSMINISTERIUMS

- Schriftliche Abschlussprüfungen 2018 ..... 64
- Gütesiegel Berufs- und Studienorientierung (BSO) Hessen; Zertifizierungsverfahren 2016/17 ..... 64
- SchreibKunst II – Schüler schreiben mit Autoren..... 65

### SCHÜLERWETTBEWERBE

- Tag des offenen Denkmals 2016 ..... 67

### VERANSTALTUNGEN UND HINWEISE

- „Deutscher Lehrerpriis 2016“ ..... 68
- 5. Hessische Gesundheitsspiele „Einfach bewegt!“ ..... 68
- Frieden, Sicherheit, Terrorismus, Krisenmanagement: Schüler fragen nach ..... 69
- Historisches Lernen durch Peer Education – „Deine Anne“ ..... 70

### BUCHBESPRECHUNGEN

### NEUERSCHEINUNGEN

#### Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums

##### Herausgeber:

Hessisches Kultusministerium,  
Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden,  
Telefon (06 11) 36 80, Telefax (06 11) 36 82 09 9

Verantwortlich für den Inhalt: Ministerialrat Udo Giegerich  
Redaktion: Waltraud Janssen

##### Verlag, Druck und Vertrieb:

menthamedia | menthamedia ist eine Marke der finanzpark AG

In der Schmalau 6 - 8  
90427 Nürnberg

Telefon +49 (0)911 27400-0  
Telefax +49 (0)911 27400-91  
E-Mail: info@menthamedia.de

**Vorstand:** Klaas Fischer, Andreas Fiek

**Anzeigenleitung:** Daniel Eckhardt,  
Telefon +49 (0)911 27400-18  
E-Mail: daniel.eckhardt@menthamedia.de

##### Abonnentenverwaltung

Telefon +49 (0)911 27400-0  
Telefax +49 (0)911 27400-91  
E-Mail: aboverwaltung@menthamedia.de

**Jahresbezugspreis:** 32,00 EUR (einschl. MwSt.) und Versandkosten. Einzelausgaben kosten bis zu einem Umfang von 64 Seiten 4,00 EUR. Bei stärkeren Ausgaben erhöht sich der Preis um 3,20 EUR je zusätzlich angefangenen 16 Seiten. Die Preise verstehen sich inkl. MwSt. und zuzüglich Porto u. Verpackung. Erscheinungsweise monatlich, zur Monatsmitte. Bestellungen für Abonnements und Einzelhefte nur an den Verlag. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn es nicht 6 Wochen vor Ablauf durch Einschreiben gekündigt wird. Zuschriften und Rezensionsexemplare an die Redaktion. Für unaufgefordert eingesandte Rezensionsexemplare besteht keine Verpflichtung zur Rezension oder Anspruch auf Rücksendung.

# AMTLICHER TEIL

## RECHTSVORSCHRIFTEN

### Verordnung zur Einführung der Kerncurricula für die gymnasiale Oberstufe Vom 5. Februar 2016

Gült. Verz. Nr. 7203

Aufgrund der §§ 4 Abs. 5 und 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 185 Abs. 1 des Schulgesetzes in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 441), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2015 (GVBl. S. 118), verordnet der Kultusminister nach Beteiligung des Landesschulbeirats nach § 4 Abs. 3 und § 4a Abs. 2, des Landeselternbeirats nach § 118, des Landesschülerrats nach § 124 Abs. 4 und des Landesstudierendenrats nach § 125 Abs. 2 dieses Gesetzes:

#### Artikel 1

#### Verordnung über die Kerncurricula für die gymnasiale Oberstufe

##### § 1

#### Kerncurricula für die gymnasiale Oberstufe

(1) Die Kerncurricula für die gymnasiale Oberstufe für die Fächer

1. Deutsch,
2. Englisch,
3. Französisch,
4. Spanisch,
5. Italienisch,
6. Russisch,
7. Latein,
8. Griechisch,
9. Kunst,
10. Musik,
11. Darstellendes Spiel,
12. Geschichte,
13. Politik und Wirtschaft,
14. Erdkunde,
15. Wirtschaftswissenschaften,
16. Evangelische Religion,
17. Katholische Religion,
18. Ethik,

19. Philosophie,
20. Mathematik,
21. Physik,
22. Chemie,
23. Biologie,
24. Informatik,
25. Sport

sind verbindliche Grundlagen für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe und im beruflichen Gymnasium.

(2) Die in Abs. 1 bezeichneten Kerncurricula für die dort genannten Fächer sind verbindliche Grundlagen für den Unterricht im Abendgymnasium und Hessenkolleg mit der Maßgabe, dass durch Erlass inhaltliche Schwerpunktsetzungen vorgenommen werden können, welche die organisatorische Ausgestaltung und die pädagogischen Bedingungen der Schulen für Erwachsene berücksichtigen.

##### § 2

#### Lehrpläne für die gymnasiale Oberstufe

Die Lehrpläne für die Fächer

1. Japanisch (Ausgabe 1998),
2. Rechtskunde (Ausgabe 1998),
3. Freireligiöse Religion (Ausgabe 2010),
4. Mennonitische Religion (Ausgabe 2010)

sind verbindliche Grundlagen für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe und im beruflichen Gymnasium.

##### § 3

#### Lehrpläne für den fachrichtungs- und schwerpunktbezogenen Unterricht im beruflichen Gymnasium

Die Lehrpläne für den fachrichtungs- und schwerpunktbezogenen Unterricht im beruflichen Gymnasium

1. Fachrichtung Technik (Schwerpunkte Bautechnik, Biologietechnik, Chemietechnik, Datenverarbeitungstechnik, Elektrotechnik, Maschinenbau), Ausgabe 2005,

2. Fachrichtung Technik (Schwerpunkt Gestaltungs- und Medientechnik), Ausgabe 2010,
3. Fachrichtung Technik (Bautechnik), Ausgabe 2010,
4. Fachrichtung Wirtschaft (Rechnungswesen), Ausgabe 2005,
5. Fachrichtung Wirtschaft (Schwerpunkt Betriebswirtschaftslehre), Ausgabe 2010,
6. Fachrichtung Wirtschaft (Schwerpunkt Datenverarbeitung), Ausgabe 2010,
7. Fachrichtung Ernährung (Fächer Ernährungslehre und Wirtschaftslehre des Haushalts), Ausgabe 2005,
8. Fachrichtung Gesundheit, Ausgabe 2010

sind verbindliche Grundlagen für den Unterricht im beruflichen Gymnasium.

#### § 4

##### **Veröffentlichung der Kerncurricula und der Lehrpläne**

Die Kerncurricula und die Lehrpläne können auf den Internetseiten des Kultusministeriums ([www.kultusministerium.hessen.de](http://www.kultusministerium.hessen.de)) gelesen und heruntergeladen werden. Die Kerncurricula und die Lehrpläne können darüber hinaus in jeder Schule eingesehen werden.

#### § 5

##### **Übergangsbestimmungen**

(1) Für diejenigen Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe und des beruflichen Gymnasiums, die zum Schuljahr 2016/17 in das erste oder zweite Jahr der Qualifikationsphase eintreten, gelten in den betreffenden Fächern abweichend von § 1 Abs. 1 die folgenden Lehrpläne:

1. Deutsch (Ausgabe 2010)
2. Englisch (Ausgabe 2010)
3. Französisch (Ausgabe 2010)
4. Spanisch (Ausgabe 2010)
5. Italienisch (Ausgabe 2010)
6. Russisch (Ausgabe 2010)
7. Latein (Ausgabe 2010)
8. Griechisch (Ausgabe 2010)
9. Kunst (Ausgabe 2010)
10. Musik (Ausgabe 2010)
11. Darstellendes Spiel (Ausgabe 1999)
12. Geschichte (Ausgabe 2010)
13. Politik und Wirtschaft (Ausgabe 2010)
14. Erdkunde (Ausgabe 2010)
15. Wirtschaftswissenschaften (Ausgabe 1998)
16. Evangelische Religion (Ausgabe 2010)
17. Katholische Religion (Ausgabe 2003)
18. Ethik (Ausgabe 2010)

19. Philosophie (Ausgabe 2001)
20. Mathematik (Ausgabe 2010)
21. Physik (Ausgabe 2010)
22. Chemie (Ausgabe 2010)
23. Biologie (Ausgabe 2010)
24. Informatik (Ausgabe 2003)
25. Sport (Ausgabe 2003)

(2) Für diejenigen Studierenden des Abendgymnasiums oder des Hessenkollegs, die zum Schuljahr 2016/17 in die Einführungsphase oder das erste oder zweite Jahr der Qualifikationsphase eintreten, gelten in den betreffenden Fächern abweichend von § 1 Abs. 2 folgender Rahmenplan und folgende Lehrpläne:

1. Rahmenplan für die Schulen für Erwachsene für das Fach Deutsch (Ausgabe 1998)
2. Lehrplan für die Schulen für Erwachsene für das Fach Mathematik (Ausgabe 2001)
3. Lehrplan Fremdsprachen für die Schulen für Erwachsene (Ausgabe 2002)
4. Lehrpläne Gesellschaftswissenschaftliche Fächer (Arbeitslehre, Historisch-politische Bildung, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) für Abendhauptschulen, Abendrealschulen, Abendgymnasien, Hessenkollegs (Ausgabe 2003)
5. Lehrpläne Naturwissenschaftliche Fächer (Biologie, Chemie und Physik) für Abendhauptschulen, Abendrealschulen, Abendgymnasien, Hessenkollegs (Ausgabe 2004)

#### § 6

##### **Außerkräftreten**

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2021 außer Kraft.

#### **Artikel 2**

##### **Folgeänderungen und Aufhebung bisherigen Rechts**

#### § 1

##### **Folgeänderungen**

(1) Die Zweihundertundeinundzwanzigste Verordnung über Rahmenpläne vom 19. Mai 1998 (ABl. S. 383) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 werden die Wörter „Schulen für Erwachsene“ durch „Abendhauptschule und Abendrealschule“ ersetzt.
2. § 4 wird aufgehoben.

(2) Die 233. Verordnung über Lehrpläne vom 15. Mai 2001 (ABl. S. 366) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 werden die Wörter „Schulen für Erwachsene“ durch „Abendhauptschule und Abendrealschule“ ersetzt.
2. § 4 wird aufgehoben.

(3) Die Zweihundertundachtunddreißigste Verordnung über Lehrpläne vom 10. Dezember 2001 (ABl. 2002 S. 6), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. November 2012 (ABl. S. 710), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 werden die Wörter „Schulen für Erwachsene“ durch „Abendhauptschule und Abendrealschule“ ersetzt.
2. § 4 wird aufgehoben.

(4) Die Zweihundertunddreiundvierzigste Verordnung über Lehrpläne vom 16. August 2003 (ABl. S. 642), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. November 2012 (ABl. S. 710), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird die Angabe „Abendhauptschulen, Abendrealschulen, Abendgymnasien, Hessenkollegs, Ausgabe 2003“ durch „Abendhauptschulen, Abendrealschulen, Ausgabe 2003“ ersetzt.
2. § 4 wird aufgehoben.

(5) Die Zweihundertundfünfzigste Verordnung über Lehrpläne vom 17. Dezember 2004 (ABl. 2005 S. 2), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. November 2012 (ABl. S. 710), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 werden die Wörter „Abendgymnasien, Hessenkollegs,“ gestrichen.
2. § 4 wird aufgehoben.

## § 2

### **Aufhebung bisherigen Rechts**

Die Verordnung über die Lehrpläne in der gymnasialen Oberstufe und dem beruflichen Gymnasium vom 13. Juli 2010 (ABl. S. 307), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. November 2012 (ABl. S. 710), wird aufgehoben.

## **Artikel 3**

### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 1. August 2016 in Kraft.

Wiesbaden, den 5. Februar 2016

Der Hessische Kultusminister

Prof. Dr. Lorz

# VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

## **Erlass zur Anerkennung von Studiengängen als Zugangsvoraussetzung zum pädagogischen Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen in Hessen**

Erlass vom 13. November 2015

LA – 991.000.000 – 00034 –

Gemäß KMK-Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.05.1995 i. d. F. vom 07.03.2013) wird erlassen:

Eine Anerkennung ohne allgemeinbildendes Unterrichtsfach oder ersatzweise eine weitere berufliche Fachrichtung oder eine sonderpädagogische Fachrichtung ist nicht möglich.

Eine Anerkennung eines akkreditierten Masterabschlusses als Zugangsvoraussetzung zum pädagogischen Vorbereitungsdienst in Hessen ist nicht möglich, wenn das darin abgebildete allgemeinbildende Unterrichtsfach oder die berufliche oder sonderpädagogische Fachrichtung nicht ausgebildet werden können.

An den hessischen lehrerbildenden Universitäten sind von dieser Regelung betroffen:

- der Master of Science in Wirtschaftspädagogik der Studienrichtung I der Goethe-Universität Frankfurt a. M.
- der Master of Education in Wirtschaftspädagogik der Universität Kassel mit einem allgemeinbildenden Unterrichtsfach, welches keinem Unterrichtsfach des Hessischen Lehrbildungsgesetzes entspricht.

Der Erlass des Hessischen Kultusministeriums (Erlassnummer IV.1-860.000.001-00045- vom 08.10.2009) wird mit diesem Erlass aufgehoben.

Mit beiden Universitätsstandorten werden im Sinne des Vertrauensschutzes verlässliche Übergangsregelungen geschaffen.

# STELLENAUSSCHREIBUNGEN

## a) im Internet

### **Veröffentlichung der Stellenausschreibungen im Internet**

Alle im Bereich des Hessischen Kultusministeriums zur Ausschreibung kommenden Stellen werden im Internetauftritt des Kultusministeriums veröffentlicht.

Die Ausschreibungen finden Sie unter <https://kultusministerium.hessen.de> unter dem Menüpunkt „Über uns“ – „Stellenangebote“.

Dort werden auch alle Stellenausschreibungen für Beförderungsstellen zu Oberstudienrätinnen/Oberstudienräten und Funktionsstellen an staatlichen Schulen und Studienseminaren sowie die Stellen der Bildungverwaltung veröffentlicht.

Die Stellen, die nicht dem Kultusressort zuzuordnen sind und bisher im Amtsblatt veröffentlicht wurden (z. B. für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Hochschulen oder die des Auslandsschuldienstes), sind von dieser Regelung nicht betroffen und erscheinen weiterhin im Amtsblatt.

## b) für das schulbezogene Einstellungsverfahren

Allgemeine Hinweise:

Die Stellenausschreibungen erfolgen gemäß den Richtlinien des geltenden Einstellungserlasses.

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Qualifikationen (in der Regel eine Lehramtsbefähigung) für die ausgeschriebene Stelle nachweisen und werden – sofern sie Berücksichtigung finden – beim Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe eingestellt. Bewerben soll sich nur, wer die in den Ausschreibungen geforderten Voraussetzungen nachweisen kann.

Personen, die ihre Zweite Staatsprüfung nicht in Hessen abgelegt haben, müssen beim

**Staatlichen Schulamt für den Landkreis  
Darmstadt-Dieburg  
und die Stadt Darmstadt  
– ZPM –  
Rheinstr. 95  
64295 Darmstadt**

unter Vorlage beglaubigter Kopien der beiden Staatsprüfungszeugnisse die Gleichstellung oder Anerkennung ihrer Lehramtsbefähigung beantragen. Der Antrag sollte möglichst zeitnah zu der Bewerbung gestellt werden.

Lehrkräfte, die bereits in einem anderen Bundesland in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis stehen, können sich unter Beachtung ihrer vertraglich vereinbarten bzw. der gesetzlichen Kündigungsfristen um Einstellung in den hessischen Schuldienst bewerben. Lehrkräfte, die als Beamte im Dienst eines anderen Landes stehen, müssen der Bewerbung um Einstellung in Hessen eine schriftliche Freigabeerklärung ihres Dienstherrn beifügen.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Sofern aufgrund des Frauenförderplanes eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils besteht, ist dies aus Einzelhinweisen bei den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen.

Die Bewerbung von Menschen mit Migrationshintergrund wird ausdrücklich begrüßt.

Teilzeitbeschäftigung ist unter Berücksichtigung dienstlicher Belange grundsätzlich möglich.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Die Vorschriften des SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen –, der Richtlinien zur Integration und Teilhabe Angehöriger der hessischen Landesverwaltung mit Behinderung – Teilhaberichtlinien – II und III sowie der Integrationsvereinbarung für die Lehrkräfte in den jeweils geltenden Fassungen werden dabei berücksichtigt.

Die Bewerbungsschreiben sind innerhalb der jeweiligen Bewerbungsfrist zusammen mit den üblichen Unterlagen wie Lebenslauf, Lichtbild, Kopien oder Abschriften der Zeugnisse über die Lehramtsprüfungen sowie detaillierten Nachweisen über bisherige berufliche Tätigkeiten und weiteren Nachweisen, insbesondere über die in der Ausschreibung zusätzlich verlangten Anforderungen, in **ZWEIFACHER** Ausfertigung an das in der Ausschreibung genannte Staatliche Schulamt zu richten.

Die schulbezogenen Stellenausschreibungen werden im Internet unter <https://kultusministerium.hessen.de> (Menü: Lehrer > Karriere > Stellenausschreibungen) veröffentlicht. Eine Aktualisierung der Veröffentlichungen erfolgt täglich.

### c) für die pädagogische Ausbildung im Vorbereitungsdienst der Fachlehrer-anwärterinnen und Fachlehreranwärter für arbeitstechnische Fächer

Allgemeine Hinweise:

Die Stellenausschreibungen erfolgen gemäß den gültigen Rechtsgrundlagen (Hessisches Lehrerbildungsgesetz in der Fassung vom 28. September 2011 [GVBl. I S. 590], zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Februar 2016 [GVBl. S. 30], und Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes vom 28. September 2011 [GVBl. I S. 615], zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2015 [GVBl. S. 118]).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Qualifikationen für die ausgeschriebene Stelle nachweisen und werden – sofern sie Berücksichtigung finden – beim Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Dauer des Vorbereitungsdienstes unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf eingestellt.

Bewerben soll sich nur, wer die Mindestvoraussetzungen und die in den Ausschreibungen geforderten Voraussetzungen nachweisen kann.

Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst zum Erwerb der Lehrbefähigung in arbeitstechnischen Fächern ist eine Eignungsüberprüfung. Bei der Bewerbung für diese Eignungsüberprüfung sind folgende Mindestvoraussetzungen nachzuweisen:

1. der Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung in der entsprechenden Fachrichtung,
2. eine mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung,
3. ein Lebensalter von mindestens 24 und höchstens 40 Jahren zum Zeitpunkt der Einstellung und
4. in allen beruflichen Fachrichtungen außer der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung
  - a) der Abschluss einer einschlägigen mindestens zweijährigen Fachschule,
  - b) eine einschlägige Meisterprüfung oder
  - c) ein anderer Abschluss mit entsprechender oder höherer Qualifikation, oder

5. in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung

a) das Bestehen der Staatlichen Prüfung für Lehrerinnen und Lehrer der Bürowirtschaft sowie das Bestehen einer der beiden Staatlichen Prüfungen für Lehrerinnen und Lehrer der Text- oder Informationsverarbeitung oder

b) ein anderer Abschluss mit entsprechender oder höherer Qualifikation.

Die Ausbildungsbehörde erkennt im Bedarfsfall die Gleichwertigkeit anderer Prüfungen oder Qualifikationen an.

Die Altersgrenze von 40 Jahren erhöht sich nach § 38 Abs. 3 in Verbindung mit § 37 Abs. 4 der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes für Bewerberinnen und Bewerber, welche

1. die Betreuung mindestens eines mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebenden Kindes unter achtzehn Jahren,
2. die tatsächliche Pflege eines nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen nahen Angehörigen oder
3. einen Dienst im Sinne des § 32 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4

nachweisen, um die tatsächliche Dauer der Betreuung, der Pflege und des Dienstes. Entsprechende Bescheinigungen sind den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Insgesamt darf eine Höchstaltersgrenze von 45 Jahren nicht überschritten werden.

Die Veröffentlichung der Stellenausschreibungen erfolgt über das Internet unter:

<https://kultusministerium.hessen.de> (Menü: Über uns > Stellenangebote).

Einstellungen von Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärtern erfolgen jeweils zum 1. Mai und 1. November eines Jahres. Die zugehörigen Stellenausschreibungen werden in der Regel im März/April und im September/Oktober veröffentlicht.



## d) für den Auslandsschuldienst

### Die folgende Stelle für Schulleiterinnen oder Schulleiter ist zu besetzen:

#### Deutsche Schule Taipei, Taiwan

**Besetzungsdatum:** 01.08.2017  
**Bewerbungsende:** 04.04.2016

Deutschsprachige Schule mit deutschem Schulziel, die auf einem Eurocampus eng mit der englischen und französischen Schule kooperiert.

Klassenstufen: 1-10

Schülerzahl: 115

Schulabschlüsse und Berechtigungen im Sekundarbereich I

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und/oder II  
 Bes. Gr. A 14 / A 15

Leitungserfahrung erwünscht.

Sehr gute Englischkenntnisse sind erforderlich. Französischkenntnisse sind von Vorteil.

Erfahrungen mit anderen europäischen Schulsystemen sind erwünscht.

#### Allgemeine Hinweise zum Bewerbungsverfahren

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Formulare für die Bewerbung stehen im Internet unter [www.auslandsschulwesen.de](http://www.auslandsschulwesen.de) zur Verfügung.

Die Bewerbung ist möglichst umgehend zweifach auf dem Dienstweg über das Staatliche Schulamt und Kultusministerium an das Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – (ZfA) zu richten. Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig und unmittelbar an das im Kultusministerium / in der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLA-SchA) zu senden, in diesem Falle an das Hessische Kultusministerium, Referat III.4, Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden.

Um direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens, eines Lebenslaufs und der letzten dienstlichen Beurteilung an die Zentralstelle (als Vorabinformation) wird gebeten.

Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen spätestens 4 Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der ZfA vorliegen. Die ZfA entscheidet über Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungsgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen und Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Bestätigung und Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Sofern sich Bewerberinnen und Bewerber höherer Besoldungsgruppen auf eine Schulleiterstelle bewerben, ist für eine Vermittlung neben der Zustimmung des beurlaubenden Landes das Einverständnis der Bewerberin oder des Bewerbers zur Gewährung der Zuwendungen auf Basis der für die Schulleiterstelle ausgeschriebenen (niedrigeren) Besoldungsgruppe erforderlich.

## e) für pädagogische Mitarbeiter/-innen

### Goethe-Universität Frankfurt am Main

Am **Fachbereich Gesellschaftswissenschaften** der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main ist zum 1. Februar 2017 die Stelle einer/eines

#### **pädagogischen Mitarbeiterin/ pädagogischen Mitarbeiters (A 13 HBesG)**

zu besetzen. Die Abordnung erfolgt zunächst für die Dauer eines Jahres (Probejahr). Nach Ablauf dieses Probejahres kann die Abordnung um weitere drei Jahre verlängert werden.

#### Aufgabenbereich:

- Schulpraktische Studien der Lehramtsstudentinnen und Lehramtsstudenten im gesellschaftswissenschaftlichen Studium der Lehramtsstudierenden aller Fächer
- Betreuung der Blockpraktika
- Mitwirkung an anderen praxisbezogenen Lehrveranstaltungen, schul- und unterrichtspraktischen Projekten

Darüber hinaus wird eine Mitarbeit an der Professur „Soziologie mit dem Schwerpunkt Qualitative Methoden“ erwartet.

#### Voraussetzungen:

Voraussetzungen für die Abordnung sind die Befähigung für ein Lehramt für das Fach „Politik und Wirtschaft“ oder „Sozialwissenschaften“ sowie der Nachweis von mindestens drei Jahren Schuldienst nach Ablegung der 2. Staatsprüfung. Die Goethe-Universität Frankfurt a. M. strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt.

Bewerbungen sind unter Beifügung der Zeugnisse, eines Lebenslaufs, eines Würdigungsberichts der/des Schulleiterin/-leiters und der **Kennziffer 3/2016** bis zum 15.05.2016 auf dem Dienstweg über die zuständige Schulbehörde an die Dekanin des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Goethe-Universität, Theodor-W.-Adorno-Platz 6, 60623 Frankfurt am Main, zu richten.

### Universität Kassel

Folgende Stelle ist zu besetzen:

Im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften  
Fachgebiet Arbeitslehre  
zum 01.08.2016

**Kennziffer: 27543**

#### **Lehrer/-in als pädagogische/-r Mitarbeiter/-in (A 13/A 14 HBesG)**

Teilzeit mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit einer/eines Vollzeitbeschäftigten.

#### **Aufgabenprofil:**

Der Aufgabenbereich umfasst die Organisation und Durchführung von Lehrveranstaltungen und Praktika im Rahmen von schulpraktischen Studien für Studierende des Faches Arbeitslehre an Haupt- und Realschulen sowie Gesamtschulen.

#### **Anforderungsprofil:**

Erste und Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen mit dem Fach Arbeitslehre; eine mindestens dreijährige Schulpraxis nach der Zweiten Staatsprüfung oder eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit; der/die Stelleninhaber/in muss in der Lage sein, Arbeitslehre integrativ zu vertreten.

Die Abordnung/Teilabordnung als pädagogische/r Mitarbeiter/in aus dem Schuldienst erfolgt zunächst für ein Probejahr und kann bei Bewährung um bis zu 4 weitere Jahre verlängert werden.

Die Regellehrverpflichtung beträgt gem. Verordnung über den Umfang der Lehrverpflichtungen des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den Hochschulen des Landes (Lehrverpflichtungsverordnung) bei fast ausschließlicher Lehrtätigkeit 9 Lehrveranstaltungsstunden, bei überwiegender Lehrtätigkeit 7 Lehrveranstaltungsstunden.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Prof. Dr. Ralf Kiran Schulz (Tel. 0561-804 4722 / ralf-kiran.schulz@uni-kassel.de) zur Verfügung.

Bewerbungsfrist: 12.04.2016

Die Universität Kassel ist im Sinne der Chancengleichheit bestrebt, Frauen und Männern die gleichen Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten und bestehenden Nachteilen entgegenzuwirken. Angestrebt wird eine deutliche Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung und Lehre. Qualifizierte Frauen werden deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Bewerber/innen erhalten bei gleicher Eignung und Befähigung den Vorzug. Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar. Bitte reichen Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen nur in Kopie (keine Mappen) ein, da diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt werden können; sie werden unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet. Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind **unter Angabe der Kennziffer** auf dem Dienstweg über die Schulleitung und das Schulamt mit einem Würdigungsbericht der/des Dienstvorgesetzten an den Präsidenten der Universität Kassel, 34109 Kassel zu richten. Zur Beschleunigung des Verfahrens wird gebeten, vorab eine Kurzbewerbung (mindestens Bewerbungsschreiben und Lebenslauf) **unter Angabe der Kennziffer** gern auch in elektronischer Form an den Präsidenten der Universität Kassel, 34109 Kassel bzw. [bewerbungen@uni-kassel.de](mailto:bewerbungen@uni-kassel.de) zu schicken.

## Universität Kassel

Folgende Stelle ist zu besetzen:

Im Fachbereich Geistes- und Kulturwissenschaften  
– Institut für Romanistik  
zum 01.08.2016

**Kennziffer: 27591**

### Lehrer/-in als pädagogische/-r Mitarbeiter/-in (A 13/A 14 HBesG)

Teilzeit mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit einer/eines Vollzeitbeschäftigten.

#### Aufgabenprofil:

Vorbereitung, Betreuung und Nachbereitung von Schulpraktischen Studien einschließlich des Blockpraktikums im Bereich der Lehramtsstudiengänge des

Französischen. Durchführung von praxisorientierten fachdidaktischen Lehrveranstaltungen.

#### Anforderungsprofil:

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien für das Fach Französisch und eine mindestens dreijährige einschlägige Berufspraxis nach der Zweiten Staatsprüfung/Laufbahnprüfung oder eine fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit.

Sehr gute Französischkenntnisse. Gute Kenntnis der neueren Entwicklungen der Fachdidaktik.

Erwünscht sind zudem Erfahrungen in der Ausbildung von Französisch- und Spanischlehrer/innen.

Die Abordnung/Teilabordnung als pädagogische/r Mitarbeiter/in aus dem Schuldienst erfolgt zunächst für ein Probejahr und kann bei Bewährung um bis zu 4 weitere Jahre verlängert werden.

Die Regellehrverpflichtung beträgt gem. Verordnung über den Umfang der Lehrverpflichtungen des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den Hochschulen des Landes (Lehrverpflichtungsverordnung) bei fast ausschließlicher Lehrtätigkeit 9 Lehrveranstaltungsstunden, bei überwiegender Lehrtätigkeit 7 Lehrveranstaltungsstunden.

Für Rückfragen steht Herr Prof. Dr. B. Tesch (Tel.: 0561/804-3360; E-Mail: [tesch@uni-kassel.de](mailto:tesch@uni-kassel.de)) zur Verfügung.

Bewerbungsfrist: 26.04.2016

Die Universität Kassel ist im Sinne der Chancengleichheit bestrebt, Frauen und Männern die gleichen Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten und bestehenden Nachteilen entgegenzuwirken. Angestrebt wird eine deutliche Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung und Lehre. Qualifizierte Frauen werden deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Bewerber/innen erhalten bei gleicher Eignung und Befähigung den Vorzug. Bitte reichen Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen nur in Kopie (keine Mappen) ein, da diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt werden können; sie werden unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet. Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind **unter Angabe der Kennziffer** auf dem Dienstweg über die Schulleitung mit einem Würdigungsbericht der/des Dienstvorgesetzten an den Präsidenten der Universität Kassel, 34109 Kassel zu richten.

## Universität Kassel

Folgende Stelle ist zu besetzen:

Im Fachbereich Geistes- und Kulturwissenschaften  
- Institut für Germanistik  
Prof. Dr. Norbert Kruse – zum 01.08.2016

**Kennziffer: 27594**

### Lehrer/-in als pädagogische/-r Mitarbeiter/-in (A 12 HBesG)

für den Bereich Grundschule

Teilzeit mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit einer/eines Vollzeitbeschäftigten.

#### Aufgabenprofil:

Mitarbeit bei der Durchführung fachbezogener Schulpraktischer Studien, des Blockpraktikums sowie ggf. des Praxissemesters im Bereich der Grundschule; Durchführung didaktischer Lehrveranstaltungen für Studierende des Faches Deutsch (Grundschule).

#### Anforderungsprofil:

1. und 2. Staatsprüfung für das Lehramt an der Grundschule mit dem Schwerpunktfach Deutsch. Mindestens dreijährige einschlägige Berufspraxis nach Bestehen der Zweiten Staatsprüfung/Laufbahnprüfung oder eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit.

Die Abordnung/Teilabordnung als pädagogische/r Mitarbeiter/in aus dem Schuldienst erfolgt zunächst für ein Probejahr und kann bei Bewährung um bis zu 4 weitere Jahre verlängert werden.

Die Regellehrverpflichtung beträgt gem. Verordnung über den Umfang der Lehrverpflichtungen des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den Hochschulen des Landes (Lehrverpflichtungsverordnung) bei fast ausschließlicher Lehrtätigkeit 9 Lehrveranstaltungsstunden, bei überwiegender Lehrtätigkeit 7 Lehrveranstaltungsstunden.

Für Rückfragen steht Herr Prof. Dr. N. Kruse (Tel.: 0561/804-3311; -3326 (Skr.); E-Mail: norbert.kruse@uni-kassel.de) zur Verfügung.

Bewerbungsfrist: 26.04.2016

Die Universität Kassel ist im Sinne der Chancengleichheit bestrebt, Frauen und Männern die gleichen Ent-

wicklungsmöglichkeiten zu bieten und bestehenden Nachteilen entgegenzuwirken. Angestrebt wird eine deutliche Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung und Lehre. Qualifizierte Frauen werden deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Bewerber/-innen erhalten bei gleicher Eignung und Befähigung den Vorzug. Bitte reichen Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen nur in Kopie (keine Mappen) ein, da diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt werden können; sie werden unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet. Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind **unter Angabe der Kennziffer** auf dem Dienstweg über die Schulleitung mit einem Würdigungsbericht der/des Dienstvorgesetzten an den Präsidenten der Universität Kassel, 34109 Kassel zu richten.

## Universität Kassel

Folgende Stelle ist zu besetzen:

Im Fachbereich Humanwissenschaften  
Institut für Erziehungswissenschaften  
zum 01.08.2016

**Kennziffer: 27633**

### Lehrer/-in als pädagogische/-r Mitarbeiter/-in (A 12 HBesG)

Teilzeit mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit einer/eines Vollzeitbeschäftigten.

#### Aufgabenprofil:

Der Aufgabenbereich umfasst die Organisation und Durchführung des Praxissemesters im Modellversuch Praxissemester im Lehramt an Grundschulen an der Universität Kassel bzw. nach Abschluss des Modellversuchs die Organisation und Durchführung von Praxisphasen sowie die Durchführung erziehungswissenschaftlicher Lehrveranstaltungen für die Grundschule.

#### Anforderungsprofil:

Voraussetzung sind ein Studium für das Lehramt an Grundschulen, die Zweite Staatsprüfung und eine mindestens dreijährige Schulpraxis nach der Zweiten Staatsprüfung. Erwünscht sind Erfahrungen als Kontaktlehrer/in oder Mentor/in sowie Erfahrungen in der Erwachsenenbildung sowie Interesse an wissenschaftli-

cher Forschung und einer wissenschaftlichen Qualifikation (Promotion) im Bereich der Grundschul- oder Kindheitsforschung.

Die Abordnung/Teilabordnung als pädagogische/r Mitarbeiter/in aus dem Schuldienst erfolgt zunächst für ein Probejahr und kann bei Bewährung um bis zu 4 weitere Jahre verlängert werden.

Die Regellehrverpflichtung beträgt gem. Verordnung über den Umfang der Lehrverpflichtungen des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den Hochschulen des Landes (Lehrverpflichtungsverordnung) bei fast ausschließlicher Lehrtätigkeit 9 Lehrveranstaltungsstunden, bei überwiegender Lehrtätigkeit 7 Lehrveranstaltungsstunden.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Prof. Dr. Friederike Heinzel (Tel. 0561-804 3619; Mail: heinzel@uni-kassel.de) zur Verfügung.

Bewerbungsfrist: 12.04.2016

Die Universität Kassel ist im Sinne der Chancengleichheit bestrebt, Frauen und Männern die gleichen Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten und bestehenden Nachteilen entgegenzuwirken. Angestrebt wird eine deutliche Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung und Lehre. Qualifizierte Frauen werden deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Bewerber/innen erhalten bei gleicher Eignung und Befähigung den Vorzug. Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar. Bitte reichen Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen nur in Kopie (keine Mappen) ein, da diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt werden können; sie werden unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet. Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind **unter Angabe der Kennziffer** auf dem Dienstweg über die Schulleitung und das Schulamt mit einem Würdigungsbericht der/des Dienstvorgesetzten an den Präsidenten der Universität Kassel, 34109 Kassel zu richten. Zur Beschleunigung des Verfahrens wird gebeten, vorab eine Kurzbewerbung (mindestens Bewerbungsschreiben und Lebenslauf) **unter Angabe der Kennziffer** gern auch in elektronischer Form an den Präsidenten der Universität Kassel, 34109 Kassel bzw. bewerbungen@uni-kassel.de zu schicken.

# NICHTAMTLICHER TEIL

## BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DES HESS. KULTUSMINISTERIUMS

### **Schriftliche Abschlussprüfungen 2018 an den allgemeinbildenden Schulen in den Bildungsgängen der Hauptschule und der Realschule**

Haupttermin: im Zeitraum vom 23. bis 27. April 2018.

Nachholtermin: im Zeitraum vom 15. bis 17. Mai 2018.

Die einzelnen Prüfungstage und Prüfungsfächer werden zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

Die Schulen sind hiermit gebeten, Projekte, Wanderfahrten und andere Vorhaben so zu planen, dass die Prüfungen in den Abschlussklassen nicht beeinträchtigt werden.

Wiesbaden, den 18. Februar 2016  
III.A.2 MÖ – 170.000.109 -126 –

### **Gütesiegel Berufs- und Studienorientierung (BSO) Hessen Zertifizierungsverfahren 2016/17**

Das Gütesiegel BSO Hessen zertifiziert die herausragenden Leistungen der Schulen bei der Förderung der Berufs- und Studienorientierung im Rahmen der OloV-Standards und ist eingebunden in das bundesweite Netzwerk Berufswahl-SIEGEL. Das Gütesiegel wird für einen Zeitraum von drei Jahren vergeben.

Im Schuljahr 2016/17 haben die allgemeinbildenden Schulen mit den Sekundarstufen I und II einschließlich der beruflichen Gymnasien die Möglichkeit, sich als Schule mit vorbildlicher Berufs- und Studienorientierung zertifizieren oder auch rezertifizieren zu lassen.

Für die Erst- und Rezertifizierung gelten folgende Termine:

Anmeldeschluss für die **verbindliche Anmeldung:**  
**30.06.2016**

Einsendeschluss für die **Bewerbungsunterlagen:**  
**31.10.2016**

Die Informationen und Unterlagen zu beiden Verfahren können von der Homepage unter [www.olov-hessen.de/guetesiegel](http://www.olov-hessen.de/guetesiegel) heruntergeladen werden.

Ab Mai 2016 finden die Informationsveranstaltungen des Projektbüros zur Antragstellung für beide Verfahren statt. Zeitpunkt und Ort werden jeweils auf der Homepage bekanntgegeben.

## SchreibKunst II – Schüler schreiben mit Autoren

### Programmstart zum Frühjahr 2016

#### Programmbeschreibung

Um Schulen in ihrer kulturellen Praxis im Bereich Literaturförderung gezielt zu unterstützen, bietet das Hessische Kultusministerium seit 2012 Schulen das Programm „SchreibKunst“ an. Hierbei qualifizieren bekannte Autoren Schüler/innen und Kollegen/Kolleginnen über einen zweijährigen Zeitraum.

Kreatives Schreiben wird heute als weltoffene Haltung begriffen. Ob mit Kladde oder Smartphone, es geht um das eigene Unterwegssein im Leben, um eigenes Stoffe sammeln. Dabei stehen folgende Themen zur Auswahl:

- Naturwissenschaft und Literatur (von Fakten und Fiktionen)
- Regionale Verbundenheit (Zuhause 2.0)
- Interkulturelle Verortung (Reflexion von Migration und Alteritätserfahrung)
- Schreiben für das Web (z.B. Bloggen)

Genreübergreifend wird auf die Entdeckung und Förderung individueller Ausdrucksformen geachtet: In Gedichten, beim Poetry Slam, in Erzählungen und (Jugend-)Romanen, aber auch im journalistischen Essay wollen die vielseitigen Möglichkeiten persönlicher Sprache(n) erprobt werden. Namhafte Experten für Lyrik und Erzählkunst, für Internet-Blogs, Spoken Word Art und Slam-Poesie sind als Partner gewonnen worden. Das Programm SchreibKunst widmet sich der literarischen Bildung, wobei auch in der zweiten Auflage auf die Kontinuität des literarischen (Über)Arbeitens und sprachlichen Verdichtens besonders Wert gelegt wird. Die am Projekt beteiligten Schulen aus SchreibKunst I und II sowie weitere Literatur fördernde hessische Schulen haben Gelegenheit, sich im Rahmen der regelmäßigen Treffen des „Arbeitskreises Literarisch Aktiver Schulen in Hessen“ zu vernetzen und auszutauschen. Kollegen, die an der zweijährigen Maßnahme teilgenommen haben, erhalten eine schreibdidaktische Qualifikationsurkunde.

**Bewerben können sich** literaturinteressierte Schulen mit Sekundarstufe I und II und Schulen, die ein kulturelles Profil entwickeln.

Schulen, die sich für SchreibKunst II bewerben, verpflichten sich zur Erfüllung folgender Anforderungen:

1. Die Schule verpflichtet sich, literarisches und kreatives Schreiben als Teil der kulturellen Praxis in ihrer Schule auszuweisen und im Schulprogramm organisatorisch und inhaltlich zu verankern, z.B. durch Festlegung eines Konzepts für literarische Begabungsförderung im Schulprogramm.
2. Dazu gehört auch die Zustimmung aller zu beteiligten Schulgremien (Fachkonferenz, Gesamtkonferenz, Schulkonferenz).
3. Benennung von zwei Kollegen/Kolleginnen als Schulkoordinatoren für SchreibKunst II.
4. Entlastung für die Wahrnehmung der Aufgaben einer Koordinatorin / eines Koordinators mit Aufgaben der schulinternen Koordination und regionalen Vernetzung aus dem Schuldeputat, wobei die Auswahl der Lehrkraft als Koordinator / Koordinatorin (Fakultas: Deutsch) durch die Schule selbst erfolgt.
5. Mitarbeit und Austausch der Schulkoordinatorinnen / Schulkoordinatoren im Rahmen des Netzwerkes „Arbeitskreis Literarisch Aktiver Schulen in Hessen“.
6. Bereitstellung von Räumlichkeiten zur einmaligen Durchführung eines Treffens dieses Arbeitskreises.
7. Bereitschaft zur Fortbildung im Bereich der kulturellen Bildung im Rahmen der Angebote des Projektbüros Kulturelle Bildung für das Netzwerk hessischer Schulen mit kulturellem Profil (Tag X).
8. Die Teilnahme der Koordinatorinnen / Koordinatoren und interessierter Fachkolleginnen und Fachkollegen am hessischen Fachtag „Kreatives Schreiben – Autoren in Schulen“ ist kostenfrei und verpflichtend.
9. Die Organisation geeigneter Räumlichkeiten für die Durchführung von drei Schreibwerkstätten an den Schulen.
10. Bereitstellung von räumlicher Ausstattung wie PC-Arbeitsplätze und Drucker.
11. Mitarbeit an der Anthologie mit Texten der Schülerinnen und Schüler.

#### Zu den Unterstützungsangeboten des HKM gehören:

1. Übernahme der Kosten (Honorare) für die Schreibwerkstätten an Schulen,
2. die Sicherung der Programmziele und der Qualität durch eine landesweite Koordination,
3. Angebote zur Weiterqualifizierung und zur fachlichen Vernetzung der Lehrkräfte, u.a. durch Netzwerkarbeit und Fortbildungsangebote.

#### Zeitleiste (Ausschnitt)

- April 2016: Matching Schulen und Autorinnen / Autoren
- Mai 2016: Durchführung der ersten Schreibwerkstätten

- Juni 2016: Treffen des „Arbeitskreises Literarisch Aktiver Schulen in Hessen“
- September 2016: Durchführung der zweiten Schreibwerkstätten
- Oktober 2016: 2. Treffen des Arbeitskreises LAS
- Dezember 2016: Durchführung der dritten Werkstätten
- März 2017: Vierte, schulübergreifende Schreibwerkstatt zum Thema Schreiben im Blog
- April 2017: 3. Treffen des Arbeitskreises LAS
- Juni 2017: Literarisches Picknick mit Lesebühne
- August 2017: Hessischer „Fachtag Kreatives Schreiben – Autoren in Schulen“ mit 4. Treffen des LAS
- Sommer-Herbst 2017: Erstellung einer Anthologie mit Schülertexten
- November 2017: Präsentation der Anthologie
- Dezember 2017: Evaluation

### **Antragsbedingungen**

Da nur eine begrenzte Anzahl von Schulen am Programm SchreibKunst II teilnehmen kann, entscheidet neben einer möglichst ausgewogenen landesweiten Verteilung (in SchreibKunst II bevorzugt Nord- und Südhessen) die Qualität der bisherigen Arbeit einer Schule und ihre Entwicklungsplanung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme am Programm.

Voraussetzungen für die Teilnahme sind:

- ein aktuelles zustimmendes Votum der Schul- und Gesamtkonferenz,
- formlose Darstellung bisheriger literarisch-kultureller Aktivitäten und der Motivation zur Bewerbung.

Bewerbungen sind auf dem Postweg einzureichen:

Postadresse:

Dr. Erika Schellenberger-Diederich

Koordinatorin Literatur

Projektbüro Kulturelle Bildung (HKM)

c/o Staatliches Schulamt für den Landkreis Marburg-Biedenkopf

Robert-Koch-Straße 17

35037 Marburg

und in Kopie an das zuständige Staatliche Schulamt zu schicken.

Die Projektkoordinatorin steht für Rückfragen zur Verfügung unter:

Tel.: +49 (0) 6421 616-564 (Di und Do)

E-Mail: erika.schellenberger-diederich@kultus.hessen.de

Die Benachrichtigung der Schulen über die Bewilligung der Anträge erfolgt im März/April 2016.

**Ausgewählte Schulen werden ab März 2016 bis Dezember 2017 gefördert.**

Wiesbaden, den 14. Januar 2016



# SCHÜLERWETTBEWERBE

## Tag des offenen Denkmals 2016

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz ruft alle Denkmaleigentümer und andere Veranstalter dazu auf, historische Bauten, Stätten und Parks zum Tag des offenen Denkmals am 11. September 2016 anzumelden.

Das Motto des diesjährigen Denkmaltags heißt „Gemeinsam Denkmale erhalten“. Damit greift es einen Vorschlag des Europarats auf, nach dem sich die European Heritage Days in diesem Jahr schwerpunktmäßig dem Thema „Heritage and Communities“ widmen sollen.

Im Mittelpunkt steht das gemeinsame Arbeiten für die Erhaltung unseres kulturellen Erbes. Dabei soll das Zusammenarbeiten von Privatleuten und lokalen Gruppen wie Schulen oder Vereinen mit allen anderen Bezugsgruppen im Bereich Denkmalschutz und Denkmalpflege im Fokus stehen. Wie immer ein sehr offenes Thema, bei dem – wie beim Denkmaltag üblich – die positiven Beispiele und Erfolgsgeschichten erzählt werden sollen, aber auch schwierige Fälle durchaus thematisiert werden dürfen.

Die Anmeldung erfolgt unter [www.tag-des-offenen-denkmals.de](http://www.tag-des-offenen-denkmals.de) oder schriftlich bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz. Anmeldeschluss ist der 31. Mai 2016. Die Stiftung stellt für die Werbung vor Ort kostenfrei Plakate und weitere Materialien zur Verfügung.

Der Tag des offenen Denkmals ist der deutsche Beitrag zu den European Heritage Days unter der Schirmherrschaft des Europarats. Bundesweit wird er koordiniert von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz. Am Denkmaltag öffnen seit 1993 immer am zweiten Sonntag im September selten oder nie zugängliche Kulturdenkmale einem breiten Publikum ihre Türen.

Allein im Jahr 2015 besuchten rund 4 Millionen Kulturbegeisterte weit über 7.700 Denkmale.

Kontakt: Deutsche Stiftung Denkmalschutz, Schlegelstr. 1, 53113 Bonn, Tel.: 0228/9091-440, Fax: 0228/9091-449, E-Mail: [denkmaltag@denkmalschutz.de](mailto:denkmaltag@denkmalschutz.de). Ein Denkmaltags-Ratgeber für Veranstalter mit „Tipps und Infos für Schulen“ steht unter <http://tag-des-offenen-denkmals.de/mitmachen/download.html> zum Download bereit.

# VERANSTALTUNGEN UND HINWEISE

## „Deutscher Lehrerpriis 2016“

Sie arbeiten im Team und unterrichten fächerübergreifend? Dann reichen Sie jetzt Ihre innovativen Unterrichtskonzepte ein!

Die Kategorie „Unterricht innovativ“ des Deutschen Lehrerpriis richtet sich an Lehrerinnen und Lehrer aus dem Sekundarbereich deutscher Schulen, die fächerübergreifend unterrichten und im Team zusammenarbeiten. Für ideenreiche, innovative Unterrichtskonzepte werden Preise im Gesamtwert von 13.000 Euro ausgeschrieben.

Anmeldung und Einreichung der Wettbewerbsunterlagen sind bis zum 15. April 2016 möglich.

Die Preisverleihung findet am 26. September 2016 in Berlin statt. Informationen zu den Preisträgerinnen und Preisträgern des Jahres 2015 mit ihren ausgezeichneten Unterrichtsprojekten finden sich auf der Website des Deutschen Lehrerpriis unter [www.lehrerpriis.de](http://www.lehrerpriis.de). Ein Bewerbungsvideo steht unter [www.youtube.com](http://www.youtube.com) zur Verfügung.

### Leistungen würdigen

An der siebten Runde des Wettbewerbs „Deutscher Lehrerpriis – Unterricht innovativ“ haben sich im Jahr 2015 fast 3.850 Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte beteiligt. Der Wettbewerb wird seit 2009 jährlich von der Vodafone Stiftung Deutschland und dem Deutschen Philologenverband durchgeführt. Die Initiatoren wollen mit dem Wettbewerb die Leistungen von Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern würdigen und in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung rücken.

### Wettbewerbs-Jury

Der hochrangig besetzten Wettbewerbs-Jury gehören unter anderem an: Brunhild Kurth, Sächsische Staatsministerin für Kultus; Vera Reiß, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur in Rheinland-Pfalz; Mark van Mierle, Vorsitzender der Geschäftsführung Cornelsen Schulverlage; Prof. Dr. Olaf Köller, IPN, Universität Kiel; Prof. Dr. Kathrin Fussangel, Bergische Universität Wuppertal; Prof. Dr. Jürgen Baumert, Max-Planck-Institut für Bildungsforschung Berlin.

### Kontakt:

Eva Hertzfeldt, Deutscher Philologenverband  
Danyal Alaybeyoglu, Vodafone Stiftung Deutschland  
gGmbH  
E-Mail: [presse@lehrerpriis.de](mailto:presse@lehrerpriis.de)

## 5. Hessische Gesundheitsspiele „Einfach bewegend!“ des Hessischen Kultusministeriums und der AOK Hessen

### Ausschreibung zur Teilnahme hessischer Schülerinnen und Schüler der Klassen 4 und 5 im Schuljahr 2015/16

In Kooperation mit der AOK Hessen und der TSV Rot-Weiß Auerbach 1881 e. V. veranstaltet das Hessische Kultusministerium am 6. Juli 2016 in Bensheim die 5. Hessischen Gesundheitsspiele unter dem Motto „Einfach bewegend!“, zu denen besonders Schulklassen aus dem Schulamtsbereich Bergstraße-Odenwald sowie den angrenzenden Schulamtsbereichen eingeladen sind.

Die Veranstaltung verbindet Bewegung, Sport und Spiel mit spannendem Gesundheitsunterricht, der in Form eines interdisziplinären Ansatzes – Pädagogik, Sportwissenschaft, Ernährungswissenschaft und Medizin – gestaltet wird.

In der Praxis durchlaufen die Schülerinnen und Schüler mehrere Stationen, die sich an den Themen Bewegung, Ernährung, Herz-Kreislauf-System oder Muskulatur orientieren.

Die Gesundheitsspiele wollen Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern motivieren, sich für das Thema Gesundheit zu interessieren und die Gesundheitsbildung an Schulen weiter zu fördern. Somit verbindet die Veranstaltung die Idee der Bewegungsfördernden Schule mit weiteren Themen aus Schule & Gesundheit (S&G) und trägt zur regionalen Netzwerkbildung ebenso bei wie zur Entwicklung eines Gesundheitsmanagements bei den teilnehmenden Schulen, welches über den Zertifizierungsprozess „Schule & Gesundheit“ nachhaltig verfolgt werden kann.

Termin: 06.07.2016, Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 15.00 Uhr

Ort: Weiherhausstadion und das Gelände der TSV Rot-Weiß Auerbach, Saarstraße 56, 64625 Bensheim

Anmeldung: Formlos per Mail bis zum 15.04.2016 an: [gesundheitsspiele2016@gmx.de](mailto:gesundheitsspiele2016@gmx.de)

Zur Anmeldung können sich drei Klassen pro Schule der Jahrgänge 4 und 5 mit folgenden Unterlagen bewerben:

- Kurzes Anschreiben mit folgenden Angaben: Klasse, Schule, Schülerzahlen, betreuende Lehrkräfte mit E-Mail-Kontakt, digitales Klassenfoto.
- Good Practice: Gewünscht wird ein gesundheitsförderndes Beispiel der Schule aus dem Bereich Bewegungs- und Wahrnehmungsförderung in Form eines Steckbriefs mit einer Beschreibung der Aktivität.

Es wird darum gebeten, eine Einwilligung der Eltern zum Fotografieren der Schülerinnen und Schüler während der Veranstaltung zur Dokumentation und zur Veröffentlichung auf der Homepage „Schule & Gesundheit“ des HKM einzuholen.

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten ein Veranstaltung-T-Shirt, gefördert durch die AOK Hessen.

#### **Hinweis:**

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Anmeldungen werden nach Eingangsdatum berücksichtigt. Im Einzelfall können nach Rücksprache mit dem Veranstalter auch mehr als drei Klassen einer Schule teilnehmen. Reisekosten zur Veranstaltung können nicht übernommen werden, Verpflegung ist mitzubringen.

#### **Vorbereitungstag:**

Nach der Teilnahmezusage findet ein Vorbereitungstag für alle betreuenden Lehrkräfte mit detaillierten Veranstaltungsinformationen und praktischen, gesundheitsfördernden Angeboten statt.

Datum: 28.06.2016, 14.00 – 16.30 Uhr

Ort: TSV Rot-Weiß Auerbach, Saarstraße 56, 64625 Bensheim

#### **Weiteres Veranstaltungselement:**

Ergänzend zu den Gesundheitsspielen für die Schülerinnen und Schüler am Mittwoch, 06.07.2016 findet

eine weitere Veranstaltung in Bensheim statt:

- Symposium für Lehrkräfte zum Thema „Gesundheitsförderung in der Schulentwicklung“ mit Kurzvorträgen und Workshops, Dienstag, 05.07.2016, 09.00 bis 16.30 Uhr

Weitere Hinweise zu allen Veranstaltungen erfolgen unter: [www.schuleundgesundheit.hessen.de](http://www.schuleundgesundheit.hessen.de) >Themen >Bewegung und Wahrnehmung

Bei Fragen wenden Sie sich an den Veranstalter:

Zentrale Fortbildungseinrichtung für Sportlehrkräfte des Landes (ZFS) beim Staatlichen Schulamt Kassel  
**Fortbildung.SSA.Kassel@kultus.hessen.de**

### **Frieden, Sicherheit, Terrorismus, Krisenmanagement: Schüler fragen nach**

Die Welt scheint unsicherer geworden zu sein. Die Nachrichten werden derzeit bestimmt von Berichten über schwelende internationale Konflikte. Krieg, Krisenmanagement, Sicherheit, Frieden und Flucht sind Begriffe, die in diesen Tagen in politischen Diskussionen häufiger fallen.

Auch Schülerinnen und Schüler fragen nach Gründen und Ursachen, warum sich die Staaten dieser Welt zunehmend mit der Frage beschäftigen müssen, wie die Diplomatie auf die Herausforderungen der Zeit wirksam reagieren und den Frieden sichern kann. Doch wer kann Antworten geben?

Die Bundeswehr ist diejenige Organisation unserer Demokratie, die allein durch ihren Auftrag Experte in Sachen Sicherheitspolitik ist. So gestatten Sie mir, mich an dieser Stelle als der neue Bezirksjugendoffizier Hessen vorzustellen. In dieser Funktion folge ich Hauptmann Christoph Lammel, der nach Berlin versetzt wurde.

Als gebürtiger Hesse freue ich mich außerordentlich, die neue Aufgabe an der Schnittstelle zwischen Öffentlichkeit und Bundeswehr in Hessen wahrnehmen zu dürfen. Ich bin 31 Jahre alt, verheiratet und habe eine Tochter. Nach meinem Abitur in Bad Vilbel habe ich meine Offizierslaufbahn in Schwalmstadt begonnen. Im Anschluss an die Ausbildung zum Offizier der Militärpolizei und mein Studium der Pädagogik war ich als Kompaniechef für die Führung von bis zu 120 Soldaten verantwortlich.

Als Bezirksjugendoffizier vertrete ich die Belange aller Jugendoffiziere in Hessen. Wir sind als Referenten für Sicherheitspolitik für die Bundeswehr im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit tätig. Wir sind, um es deutlich zu sagen, keine Werbeoffiziere mit dem Auftrag, in Schulen für den Soldatenberuf zu werben. Auf Basis der Kooperationsvereinbarung zwischen der Bundeswehr und dem Hessischen Kultusministerium sind wir vielmehr Ansprechpartner für Schulen und Lehrkräfte in sicherheitspolitischen Fragen und stehen als außerschulische Experten für Vorträge oder Diskussionen zur Verfügung. Selbstverständlich beteiligen wir uns auch an Podiumsdiskussionen zu friedens- oder sicherheitspolitischen Themen, führen das Planspiel „POL&IS“ (Politik & Internationale Sicherheit) durch oder bieten Seminarfahrten und die Besuchsorganisation von Bundeswehrkasernen und -Einheiten an. Neben dem Engagement im Schulunterricht und der Lehrerfortbildung stehen wir mit unserem Angebot auch allen anderen interessierten Gruppen der Gesellschaft zur Verfügung.

Als Jugendoffizier bin ich für den Rhein-Main-Raum zuständig. Weitere Jugendoffiziere für Hessen finden Sie in Kassel, Wetzlar und Pfungstadt. Unsere Erreichbarkeit und weitere Informationen zu unserer Arbeit finden Sie unter [www.jugendoffizier.de](http://www.jugendoffizier.de).

Ich freue mich auf die Zusammenarbeit.

Marius André  
Hauptmann und Bezirksjugendoffizier Hessen

Tel. 0611/799-8025  
Fax 0611/799-8002

[JugendoffizierFrankfurtMain1@bundeswehr.org](mailto:JugendoffizierFrankfurtMain1@bundeswehr.org)

### **Historisches Lernen durch Peer Education – „Deine Anne“**

Die Gedenkstätte Trutzhain in Schwalmstadt wird gemeinsam mit der Melanchthon-Schule Steinatal und dem Schwalmgymnasium die Ausstellung „Deine Anne – Ein Mädchen schreibt Geschichte“ vom Anne Frank Zentrum Berlin zeigen. Die Ausstellung ist vom 1.-22. Juni 2016 in den Räumen der Hephata-Diakonie, Richard-Altschul-Weg 1, 34613 Schwalmstadt zu sehen. Die Wanderausstellung zeigt das Leben von Anne Frank, den historischen Kontext, ihre Zeit im Versteck und geht dabei auch auf das Tagebuch ein. Vor allem aber formuliert sie Fragen an die Gegenwart. Das

Herausragende an diesem Ausstellungskonzept ist die Einbindung von Jugendlichen im Sinne der „Peer Education“, bei der rund 30 Schülerinnen und Schüler Gleichaltrige durch die Ausstellung führen. Der fehlende Altersunterschied ermöglicht einen anderen Zugang zur Ausstellung. Die „Peers“ werden durch ein Online-Modul und ein zweitägiges Präsenzseminar zu Guides ausgebildet, um durch die Ausstellung zu führen und in den Besuchergruppen zu moderieren. Im Anschluss können die „Peers“ ein Seminar am Anne Frank Zentrum in Berlin besuchen, um sich historisch-politisch weiter zu engagieren. Parallel findet ein Rahmenprogramm statt, das von einem regionalen Trägerkreis der Zivilgesellschaft entwickelt wird.

Interessierte Schulen können die Ausstellung nach Voranmeldung besuchen. Für die „Peer Education“ werden noch interessierte Schülerinnen und Schüler aus der Region gesucht, die bereit sind, an der Ausbildung teilzunehmen. Eine Freistellung vom Unterricht ist Voraussetzung für die Teilnahme.

Anmeldungen von Ausstellungsgruppen und Informationen erhalten Sie unter:

Museum und Gedenkstätte Trutzhain  
Christian Bärmann  
Seilerweg 1  
34613 Schwalmstadt-Trutzhain  
06691/710-662  
[info@gedenkstaette-trutzhain.de](mailto:info@gedenkstaette-trutzhain.de)

Weitere Informationen über die Ausstellung und die „Peer Education“ erhalten Sie unter:  
Anne Frank Zentrum  
Rosenthaler Straße 39  
10178 Berlin  
[www.annefrank.de](http://www.annefrank.de)

**Anzeigenschluss für die  
April-Ausgabe  
ist am 28.03.2016**